

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

WITT 23

POLIZEI WITT 232-D
Hamburg
WITT G

PK372-StVB Am Alten Posthaus 6 22041 Hamburg WITSV 6

Telefon Fax

Sachbearbeiter

Datum

30.08.2017

Aktenzeichen 037/8V/0554834/2017

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

1341 17-14-69 1

Morewoodstraße 18 -

Abbau eines Sonderparkplatzes

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- an, dass der in der Morewoodstraße vor Haus Nr. 18 eingerichtete Sonderparkplatz abgebaut werden soll.

Die Maßnahme erfordert:

- den Abbau eines Zusatzzeichen 1044-11 StVO "Parkausweis Nr. 19739/13"
- das Entfernen eines Rollstuhlfahrsymbols

Begründung:

Der Stellplatzberechtigte ist verstorben.



PK372-StVB, Postfach 60 02 80; 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek Mangement des öffentlichen Raumes W/MR G-Am Alten Posthaus 2 22041 Hamburg

132117-M091

WIME 23
POLIZEI WIME 232-0
WIME G

PK372-StVB Am Alten Posthaus 6 22041 Hamburg

WITHE

Telefon Fax

Sachbearbeiter

Datum

07.09.2017

Aktenzeichen

037/8V/0573936/2017

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Schatzmeisterstraße 23-25
Anordnung einer Sperrfläche zum Schutz von Baumwurzeln

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Schatzmeisterstraße, auf Höhe der Hausnummern 23-25, das Aufmarkieren einer Spernfläche (VZ 298 StVO) sowie das Anbringen je eines VZ 605-10 und VZ 605-20 StVO am dortigen Pflanzkübel.

Die Maßnahme erfordert

- Das Anbringen je eines VZ 605-10 und 605-20 StVO, Leitplatte, (entsprechend der Fahrtrichtung) am bereits aufgestellten Pflanzkübel
- das Auftragen einer Sperrflächenmarkierung (VZ 298 StVO) zwischen den Grundstückseinfahrten zu den Hausnummern 23 und 25.

Begründung:

Der Baum zwischen den Grundstückseinfahrten 23 und 25 hat mit den Jahren in seinen Ausmaßen derart zugenommen, dass er im unteren Stammbereich leicht in die Fahrbahn ragt und auch den Bordstein herausgedrückt hat. Diese Maßnahme soll in Absprache mit W/MR 313 und W/MR233 dem Schutz des Baumes und dessen Wurzelbereichs dienen. Weiterhin soll vermieden werden, dass Fahrzeuge des ruhenden Verkehrs sich beim Ein-/Ausparken am herausgedrückten Bord die Reifen beschädigen.

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.